

## Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der vom 30. Oktober 2015 bis zum 30. November 2015 durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und einer zusätzlich am 23. April 2016 angebotenen Informations- und Beteiligungsveranstaltung ('Bürgerwerkstatt') wurden folgende Anregungen vorgetragen.

### Anregung der/des Beteiligten

### Stellungnahme der Verwaltung

<b>Stellungnahme vom 10. November 2015</b> <b>Eigenname/Adresse siehe Anlage SW, Rd.-Nr.01</b>	berücksichtigt = + teilweise berücksichtigt = +/- nicht berücksichtigt = -	
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass in dem zum Bürgerhospital gehörigen ehemaligen Stuttgarter Kinderkrankenhaus, Türlenstraße 22, in den 1940er-Jahren Kindermorde im Rahmen des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms vorgenommen wurden.</p> <p>Im weiteren Verfahren sollte dieser Tatsache eine entsprechende Bedeutung zugebilligt werden. Es wird vermutet, dass der Umstand des im Bürgerhospital durchgeführten Euthanasieprogramms konstituierend für seine Eigenschaft als Kulturdenkmal ist. Es werden deshalb die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans getroffenen Aussagen zum Schutzgut Kultur (GRDRs 691/2015) als nicht ausreichend empfunden.</p>	<p>Das Gebäude Türlenstraße 22 befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs südlich der Tunzhofer Straße. Zwischenzeitlich wurde an dem Gebäude eine Hinweistafel auf die Euthanasieopfer des ehemaligen Kinderkrankenhauses angebracht.</p> <p>Die Sicherstellung einer angemessenen Erinnerungskultur an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ist unstrittig geboten, kann jedoch nicht auf Ebene der Bauleitplanung mit dem dort zur Verfügung stehenden Regelungsinstrumentarium geleistet werden.</p> <p><i>* redaktioneller Hinweis: Die Denkmaleigenschaft des Bürgerhospitals wurde mit der Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 4. August 2017 aufgehoben.</i></p>	

<p><b>Am 21. April 2016 im Rahmen einer Beteiligungsveranstaltung ('Bürgerwerkstatt') vorgetragene Stellungnahmen</b>  <b>Liste der Beteiligten siehe Anlage SW, Rd.-Nr. 02</b></p>	<p>berücksichtigt = +  teilweise berücksichtigt = +/-  nicht berücksichtigt = -</p>	
<p>Es wird angeregt, das Bürgerhospitalareal zu einem zentralen Ort für den Stadtbezirk Nord zu entwickeln, indem hier neben Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen auch zentrale Einrichtungen wie ein Bürgerzentrum angesiedelt werden.</p>	<p>Die Heilbronner Straße, die Türlestraße und die Gäubahn sind Verkehrsstrassen, deren erhebliche Trennwirkung für den durch sie umschlossenen Bereich nur beschränkte Vernetzungsmöglichkeiten mit dem übrigen Stadtbezirk Nord zulässt. Das Bürgerhospitalareal als Teilfläche dieses Bereichs eignet sich somit nur eingeschränkt für die Ausbildung von Zentralitätsfunktionen.</p>	<p>+/-</p>
<p>Bei der Wiedernutzbarmachung des vormaligen Klinikareals sollte auf eine möglichst große Nutzungsvielfalt geachtet werden. Eine reine Wohn- oder Schlafstadt sollte vermieden werden.</p>	<p>Planerische Zielsetzung bei der Wiedernutzbarmachung des vormaligen Krankenhausareals ist die Ansiedlung eines Wohnquartiers mit ergänzenden Dienstleistungs-, Einzelhandels- und Gemeinbedarfsnutzungen. Die Gefahr städtebaulich unerwünschter Monostrukturen ist somit ausgeschlossen.</p>	<p>+</p>
<p>Hinsichtlich der zukünftigen Wohnbevölkerung sollte auf eine gute Durchmischung der Bevölkerungsstruktur geachtet werden. Weiterhin sollte auch die Möglichkeit der Wohneigentumsbildung angeboten werden.</p>	<p>Die Zusammensetzung einer Wohnbevölkerung kann durch einen Bebauungsplan nur sehr geringfügig und allenfalls indirekt durch die angebotenen Wohnungsbauformate gesteuert werden.</p> <p>Die geplante Bebauungsstruktur aus Blockrändern und freistehenden Mehrfamilienhäusern erlaubt problemlos die Errichtung unterschiedlichster Wohnungstypen, sodass bezüglich der zukünftigen Wohnbevölkerung sowohl von Familienwohnen als auch von Einzelhaushalten ausgegangen werden kann.</p> <p>Neben der Errichtung von gefördertem Wohnungsbau ist auch eine Vergabe von Grundstücken an Baugemeinschaften und damit die Möglichkeit von Wohneigentumsbildung vorgesehen.</p>	<p>+</p>

<p>Es wird angeregt, dass mit der Neuansiedlung des Bürgerhospitalgeländes ein ausreichendes Einzelhandel- und Dienstleistungsangebot sichergestellt wird. Als weitere nicht zu vernachlässigende Planungsmaßgabe wird die Notwendigkeit gesehen, neben dem Wohnen in gewissem Umfang auch wohnungsnahen Arbeitsplätze im neuen Quartier anzubieten.</p>	<p>Neben dem Wohnen ist aktuell die Ansiedlung von Dienstleistungen, Gemeinbedarfseinrichtungen und in unmittelbarem Anschluss an den Geltungsbereich, westlich der Türlestraße, eines Nahversorgers vorgesehen. Unabhängig von aktuellen Ansiedlungsüberlegungen lässt der Bebauungsplan für zukünftige Entwicklungen gebietsversorgende Läden im Plangebiet allgemein zu. Damit ist ein ausreichendes Versorgungsangebot gewährleistet und es können auch in gewissem Umfang Arbeitsplätze innerhalb des Geltungsbereichs angeboten werden.</p>	<p>+</p>
<p>Der Erhalt und Ausbau vorhandener Grünelemente ist von hoher Wichtigkeit. Insbesondere der Patientengarten ist als öffentliche Grünfläche zu sichern. Neben dem Erhalt sollte das Grünflächensystem zudem ausgebaut werden. Bestehende Frischluftschneisen sollten bestehen bleiben und die Flächenversiegelung insgesamt geringgehalten werden. Flankierend sollten Dach- und Wandbegrünungen sichergestellt werden.</p>	<p>Die für das geplante Wohnen erforderliche Ausstattung mit wohnungsnahen Frei- und Grünräumen ist im Bebauungsplan gewährleistet, indem sowohl ausreichend private Freiräume in den Blockinnenbereichen als auch umfangreich öffentliche Wege-, Platz- und Grünflächen sichergestellt sind. Sämtliche Tiefgaragen werden zudem direkt an die den Geltungsbereich umgrenzenden Randstraßen angebunden, sodass das neue Wohnquartier weitgehend kfz-verkehrsfrei gehalten werden kann.</p> <p>Dachbegrünungen sind im Bebauungsplan festgesetzt.</p>	<p>+</p>
<p>Gegenwärtig wird das Gebiet durch Kfz-Schleichverkehr auf der Achse Türle-, Tunzhofer- und Wolframstraße belastet. Für die weiteren Planungen wird deshalb angeregt, die Verkehrserschließung so zu konzipieren, dass keine Durchfahrmöglichkeiten mehr bestehen bzw. entstehen.</p>	<p>Verkehrsbehördliche Ordnungsmaßnahmen, wie die Unterbrechung einer (offensichtlich unzulässigen) Schleichverkehrsbeziehung über den Tunzhofer Platz können nicht mit dem Instrumentarium der Bauleitplanung umgesetzt werden.</p>	<p>-</p>
<p>Es wird vorgeschlagen, Parkierungsmöglichkeiten nur für Anwohner einzuräumen.</p>	<p>Auch hier handelt es sich um eine verkehrsbehördliche Maßnahme, die auf Ebene der Bauleitplanung nicht umsetzbar ist.</p>	<p>-</p>
<p>Es wird darum gebeten, im weiteren Planungsprozess auf die Sicherstellung einer architektonisch hochwertigen Qualität zu achten. Unsensible</p>	<p>Das Regelungsinstrumentarium eines Bebauungsplans lässt architektonische Qualität nur äußerst eingeschränkt sicherstellen.</p>	<p></p>

<p>'Investoren-Architektur' sollte verhindert werden.</p>	<p>Es ist jedoch vorgesehen, einen Teil der Grundstücke an Baugemeinschaften zu vergeben, deren Wohnungsbau in der Regel eine - im Vergleich zu standardisierten Wohnbauprojekten - individuellere und sensiblere Architekturgestaltung erwarten lässt.</p>	
---	---	--